



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 23. April 2026
Bezug: Ihre Eingabe vom
23. Februar 2022; Pet 3-20-11-821-
004622
Anlagen: 1

Dr. Hülya Düber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
16. April 2026 beschlossen:

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium
für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen,
soweit es um die Erarbeitung struktureller Reformen
des Rentensystems im Rahmen der Alterssicherungs-
kommission geht,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 21/5022), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hülya Düber



Pet 3-20-11-821

Grundsatzfragen zum Beitrags-
und Versicherungsrecht in der
gesetzlichen Rentenversicherung

Beschlussempfehlung

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen, soweit es um die Erarbeitung struktureller Reformen des Rentensystems im Rahmen der Alterssicherungskommission geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich Beamte, Polizisten, Richter sowie Berufs- und Zeitsoldaten, in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssten, um Altersarmut und eine weitere Absenkung des Rentenniveaus künftiger Generationen von Rentnerinnen und Rentnern zu verhindern. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition wurde durch 155 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 47 Diskussionsbeiträge ein.



noch Pet 3-20-11-821

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. In einer Mehrfachpetition wurde dabei der Vorschlag einer „Bürgerrenten-Versicherung“ unterbreitet, wonach neben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Beamtinnen und Beamten auch Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen sollten. Dies wurde bei der weiteren parlamentarischen Prüfung berücksichtigt. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der durch die Bundesregierung dargestellten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss erklärt zunächst, dass die gesetzliche Rentenversicherung als Pflichtversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bestimmte Gruppen von selbstständig Erwerbstätigen sowie weitere Personenkreise angelegt ist. Im ersten Kapitel des Sechsten Buch Sozialgesetzbuches (SGB VI) werden die Personenkreise, die versicherungspflichtig sind, benannt. Nicht versicherungspflichtige Personen können freiwillige Beiträge zahlen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind und in der Bundesrepublik Deutschland wohnen bzw. normalerweise leben oder sich als Deutsche im Ausland aufhalten. Daneben besteht für bestimmte Personenkreise (z.B. Entwicklungshelfer, selbstständig Tätige oder bestimmte Sozialleistungsbezieher) die Möglichkeit zur Aufnahme einer Versicherungspflicht auf Antrag.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode vorsieht, dass alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Denn die von der Bundesregierung beauftragte Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat unter anderem festgestellt, dass ehemals Selbstständige im Alter überproportional bedürftig sind. Die konkrete Ausgestaltung der Altersvorsorgepflicht ist allerdings derzeit noch in Planung, sodass das Gesetzgebungsverfahren hierzu abzuwarten bleibt.



noch Pet 3-20-11-821

Im Hinblick auf die geforderte Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung weist der Ausschuss darauf hin, dass eine Zuständigkeit des Deutschen Bundestages nur für die Beamtinnen und Beamten des Bundes besteht. Für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen sind seit Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006 die Länder zuständig.

Was die Forderung der Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten (wie Polizisten und Richter) sowie Personen, die eine beamtenähnliche Versorgung haben (Berufssoldaten) in die Rentenversicherung anbelangt, so würde dies den Ausbau der heute schwerpunktmäßig auf versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgerichteten gesetzlichen Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung bedeuten. Solche Veränderungen würden sich auf das Alterssicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung sowie andere öffentlich-rechtliche Alterssicherungssysteme auswirken. Der Petitionsausschuss erläutert, dass zwischen den beiden Systemen – die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung des Bundes – Unterschiede im Hinblick auf ihre rechtlichen Grundlagen und Funktionen bestehen. Während die gesetzliche Rente nur die Regelsicherung umfasst (erste Säule der Altersvorsorge), deckt die Beamtenversorgung sowohl die von der gesetzlichen Rentenversicherung umfasste Funktion der Regelsicherung wie auch die betriebliche Zusatzsicherung (zweite Säule der Altersvorsorge) ab. Bei der Beamtenversorgung besteht somit eine sogenannte Bifunktionalität. Grundlage dieser Versorgung ist das Alimentationsprinzip, das zu den in Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes verankerten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört.

Der Petitionsausschuss merkt an, dass die Einbeziehung der vorgenannten Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung je nach Ausgestaltung voraussichtlich nicht zu einer Verbesserung der Finanzgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung führt. Hierzu hat die oben genannte Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ festgestellt, dass die Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung dieses Rentensystem zwar kurz- und mittelfristig finanziell entlasten könnte, langfristig gesehen, diesen finanziellen Entlastungen jedoch hohe zusätzliche Rentenleistungen gegenüberstehen würden, die wiederum die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung voraussichtlich erschweren würden. Denn würden beispielsweise alle Beamten, also auch vormalige Beamte, die mittlerweile in Pension sind, in die gesetzliche Rentenversicherung mit einbezogen, würden zwar einerseits zusätzliche Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt werden, andererseits



noch Pet 3-20-11-821

entstünden auch zusätzliche Ausgaben, weil die laufenden Pensionen für die vormaligen Beamten dann von der gesetzlichen Rentenversicherung zu tragen wären. Eine Verbesserung der Finanzgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung kann auf diese Weise voraussichtlich nicht herbeigeführt werden. Würden hingegen zum Beispiel nur aktive Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung integriert, würde sich zwar die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung verbessern, weil mehr Beiträge vereinnahmt werden, denen erst später zusätzliche Ausgaben gegenüberstehen. Allerdings entstünde hierbei gegebenenfalls eine Doppelbelastung für die öffentlichen Haushalte, die dann einerseits die laufenden Pensionen für die vormaligen Beamten zu tragen hätten und andererseits gleichzeitig Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung für die aktive Beamtenschaft abführen müssten. Der Petitionsausschuss betont, dass die finanzielle Besserstellung der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine finanzielle Schlechterstellung der öffentlichen Haushalte gegenfinanziert würde, die letztlich aus Steuermitteln zu finanzieren wäre. Der Petitionsausschuss stellt daher fest, dass eine nachhaltige Verbesserung der demografisch bedingten Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine Einbeziehung von Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Der Petitionsausschuss merkt abschließend an, dass ein solidarisches Rentensystem, das nicht nur Beamte sondern alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Selbstständige, Abgeordnete) einbezieht, für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer ist, als gerechter empfunden wird und dazu führt, dass die gesetzliche Rentenversicherung als tragende Säule der der Alterssicherung gestärkt wird. Ein solch perspektivischer Wechsel hin zu einer Erwerbstätigenversicherung eine weitreichende Veränderung des Alterssicherungssystems. Dabei stellen sich grundlegende Fragen zur Finanzgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung.

In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass die Bundesregierung eine Alterssicherungskommission (auch Rentenkommission genannt) eingesetzt hat, die im Januar 2026 ihre Arbeit begonnen hat. Die Kommission soll sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung sowie Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen Altersvorsorge befassen. Ein zentraler Aspekt des Auftrags ist dabei die nachhaltige Finanzierung und Stabilisierung der Beitragsbasis. Die Kommission soll ihre Empfehlungen bis Ende des zweiten Quartals 2026 vorlegen.



noch Pet 3-20-11-821

Aus Sicht des Petitionsausschuss stellt die Verbesserung der Finanzgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung ein besonders wichtiges Anliegen dar. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um die Erarbeitung struktureller Reformen des Rentensystems im Rahmen der Alterssicherungskommission geht und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion Die Linke, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen, wurde mehrheitliche abgelehnt.